



PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN GEM.
PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30.07.81

1. VERKEHRSLÄCHEN
 - Straßenbegrenzungslinie
 - ▨ Bürgersteig
2. GRÜNFLÄCHEN
 - ▨ Öffentliche Grünfläche
 - ▨ Private Grünfläche
3. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
 - Anzupflanzende Bäume
 - ☁ Anzupflanzende Sträucher
 - Zu erhaltende Bäume
 - ☁ Zu erhaltende Sträucher
4. Sonstige Planzeichen und Festsetzungen
 - ▨ Flächen für Aufschüttung
 - ▨ Flächen für Abgrabung
 - ▨ Stützmauer
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

5. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- ▭ Vorhandene Gebäude
- Flurstücksgrenze
- Fl. Flur
- $\frac{41}{4}$ Flurstücksnummern

MARBURG, DEN 9.12.85
STADTBAUAMT-PLANUNG

M. 1:250

60.3 -

NAU

Müller
MÜLLER

1. BEBAUUNGSPLAN DER STADT MARBURG NR. 7/23 Ergänzung zur 1. Änderung
FÜR DAS GEBIET „nördlicher Bereich Ludwig-Juppe-Weg“

nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I. S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I. S. 949) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung i. d. F. vom 15.9.1977 (BGBl. I. S. 1763) und der Planzeichenverordnung vom 30.7.81 (BGBl. I. S. 833) sowie der Hess. Bauordnung i. d. F. vom 16.12.1977 (GVBl. 1978 I. S. 21), geändert durch die Gesetze vom 6.6.1978 (GVBl. I. S. 317) und vom 10.7.1979 (GVBl. I. S. 179)

2. BESCHEINIGUNG DES KATASTERAMTES

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Marburg, den 22. Mai 1986

DER LANDRAT
DES KREISES MARBURG-SIEDENKOPF
KATASTERAMT

Im Auftrag

Michel
(Michel)
Vermessungsdirektor

3. AUFSTELLUNGSBESCHLUSSVERMERK

Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen am 28.10.83

4a. ANHÖRUNGSVERMERK

Die Bürgeranhörung hat gem. § 2a BBau stattgefunden. Bürgerversammlung am 17.01.86 bis 10.02.86

4b. OFFENLEGUNGSVERMERK

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 24.4.86 bis 26.5.86 öffentlich ausliegen. Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 8.4.86 vollendet.

5. SATZUNGSBESCHLUSSVERMERK

Der Bebauungsplan ist als Satzung gemäß § 10 BBauG von der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.86 beschlossen worden.

6. Genehmigt

mit Vig. vom 8. DEZ. 1986
Az. 34-81 d. 04/01
Gleesen, den 8. DEZ. 1986
Der Regierungspräsident
im Auftrag



7. VERMERK ÜBER DIE AMTLICHE BEKANNTMACHUNG NACH DER GENEHMIGUNG

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 23.12.86 öffentlich bekanntgegeben.

Oberbürgermeister